

Gemischte Verpackungen / Mischabfall ohne Vorbehandlung

AVV 15 01 06.77

Sehr geehrte Kund*innen,

wir bedanken uns für Ihren Auftrag und sichern Ihnen schon jetzt eine ordnungsgemäße und reibungslose Entsorgung Ihrer Abfälle zu. Trotzdem sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sind folgende Hinweise zu beachten:

Das darf in den Behälter

- Abfallgemisch aus Pappe, Kunststoff, Holz und Metall jeweils vorwiegend Verpackungen wie z.B. Kartons, Folien, Holzkisten, Becher, Dosen und Verpackungstyropor, sowie materialgleiche andere Abfälle, auch verschmutzt jedoch ohne gefährliche Inhalte oder Anhaftungen

Das darf nicht in den Behälter

- sämtliche Abfälle aus dem Bau- und Abbruchbereich (z.B.: Bauschutt, Bodenaushub, Gipsabfälle, Styropor-Dämmplatten), Grünschnitt, KFZ-Teile, Autoreifen, verderbliche Abfälle (z.B.: Essensreste, Lebensmittelabfälle), etc.
- Fehleinwürfe können unter Umständen zu einer abweichenden Abfalleinstufung und damit zu höheren Entsorgungskosten führen.
- Bei Verunreinigungen durch gefährliche Abfälle wie z.B. Elektroschrott, Batterien, behandeltes Holz, künstliche Mineralfaserwolle, asbesthaltige Baustoffe, Lösemittel, Farben oder Lacke, Spraydosen und andere Gasdruckbehälter etc. kann kein Transport durchgeführt werden.

Allgemeine Hinweise

- Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Behälter maximal bis zur Ladekante befüllen. Überfüllte Behälter werden nicht transportiert. Die entstandene Fehlfahrt stellen wir Ihnen in Rechnung.
- Unsere Behälter sind nicht für die Aufnahme von flüssigen Stoffen geeignet.
- Behälter mit mehr als 10.000 kg Inhalt dürfen nicht transportiert werden, achten Sie bitte auf die Beladung.
- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz für das Fahrzeug zur Verfügung steht und die Zufahrt problemlos möglich ist. Die minimale Durchfahrtsbreite beträgt 4 Meter und die Durchfahrtsbreite 3,50 Meter. Zudem ist für die Aufstellung und die Abholung des Behälters ein Bereich von 20 bis 25 Metern (je nach Behältergröße) zum Rangieren und Abstellen freizuhalten.
- Der Untergrund muss geeignet sein, d. h. er sollte befestigt, ebenerdig und tragfähig sein. Empfindlicher Untergrund ist nicht dazu geeignet, von einem Lkw befahren zu werden und kann unter Umständen durch die Gewichtsbelastung beschädigt werden.

Vorgeschlagene Behältersysteme

- 3 cbm - 10 cbm Absetzmulde
- 6 cbm - 36 cbm Abrollcontainer